

Laborordnung

1 Allgemeine Vorschriften

Zutritt und Aufenthalt im Labor sind nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Laborpersonal gestattet. In allen Laboren besteht Rauchverbot, Ess- und Trinkverbot. Für den studentischen Laborbetrieb erfolgt eine Sicherheitsbelehrung, die durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die Arbeiten am Versuchs- bzw. Messplatz beginnen erst nach der individuellen Einweisung durch das Laborpersonal.

Die Laboreinrichtungen sind laut Einweisung sachgemäß zu nutzen. Die TH Wildau übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die infolge der Nichtbeachtung von Bestimmungen oder Weisungen entstehen, und macht den Urheber ggf. haftbar.

Die Bedienungs- und Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Kleidungsstücke, Taschen usw. dürfen nur an dafür geeigneten Stellen (Nähe des Garderobenständers) aufbewahrt werden. An Kabeln, Leitungen, Schutzeinrichtungen, Antrieben und sonstigen Versuchsanlagen dürfen keinerlei Gegenstände angehängt oder befestigt werden.

Sicherheitstechnische Vorrichtungen dürfen nicht entfernt oder wirkungslos gemacht werden.

Das Arbeiten in zweckmäßiger, fusselarmer Kleidung wird empfohlen. Besondere Arbeitsschuttmittel sind, soweit notwendig, an den Arbeitsplätzen vorhanden. Die Mess- und Versuchsplätze sind so angelegt, dass bei Einhaltung der Weisungen keine Gefahr für die Nutzerinnen und Nutzer besteht. Folgende Tätigkeiten erfordern besondere Aufmerksamkeit: Arbeiten mit

- Netzspannung und mit speziellen Hochspannungen
- Vakuumtechnik

Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeitsplätze in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Beim Verlassen des Labors zu Dienstschluss ist darauf zu achten, dass

- Rechner und elektrische Geräte ordnungsgemäß heruntergefahren und ausgeschaltet sind
- der Kühlwasserfluss gestoppt wurde
- die Ventile zur Stickstoffversorgung geschlossen sind (sowohl in diesem Labor als auch an der Stickstoffflasche in 14-B006)
- die Beleuchtung ausgeschaltet ist
- die Labortür abgeschlossen wird

2 Durchführung der Laborpraktika

1. Versuche vorbereiten und pünktlich beginnen

Bei unzureichender Vorbereitung oder anderen Gründen, die für Studierende eine ordnungsgemäße Versuchsdurchführung in Frage stellen, erfolgt keine Freigabe für die Durchführung.

2. **Versuchsdurchführung erst nach individueller verbindlicher Einweisung**
3. Notwendige Veränderungen an Versuchsaufbauten sind nur spannungslos durchzuführen.
4. Nach Versuchsbeendigung übergeben Sie den Laborplatz in ordnungsgemäßem Zustand an das Laborpersonal.

3 Verhalten bei Havarie, Verantwortlichkeiten

1. Bei Havarien, Unfällen oder kritischen Fehlbedienungen der Geräte ist sofort das verantwortliche Laborpersonal zu verständigen. (Spezielles Havarieverhalten ist Bestandteil der aktenkundigen Belehrung.)
2. Machen Sie sich vertraut mit
 - Verlauf der Fluchtwege
 - Lage der elektrischen Hauptschalter
 - Positionen der Feuerlöscher
3. Notrufe über jedes Telefon

Feuerwehr: 0-112

4. Durchgangsärztliche Unfallbereitschaft

Dr. Dagmar Haase
Freiheitsstraße 98
15745 Wildau

Prof. Dr. med. Michael Wich
Köpenicker Str. 29
15711 Königs Wusterhausen

5. Verantwortliches Laborpersonal

Carolin Schmitz-Antoniak (Laborleitung), Martin Burger (Laborverantwortlicher)